

Stellungnahme des KreisElternRates Meißen zur Schulnetzplanung des Landkreises Meißen zum Stand 14.06.2019

Einleitung

Schulnetzplanung, als Teil der Bildungspolitik des Landkreises Meißen, befindet sich absolut im Spannungsfeld der Fragen: „Bildung als Teil der Daseinsfürsorge?“ und „Was kostet uns als Gesellschaft die Bildung unserer Kinder?“.

Für die kommenden Jahre wird hiermit festgelegt, welche Schulen von den öffentlichen Trägern ausgebaut werden oder ausreichend sind und inwieweit Reserven bestehen.

Wir, als Eltern im Landkreis Meißen, wollen die beste und fortschrittlichste Bildung für unsere Kinder, jederzeit und an jeder Schule. Natürlich ist uns dabei bewusst, dass nicht alles gleichzeitig und sofort möglich ist.

Hier sehen wir die Verwaltung des Landkreises Meißen in der Pflicht, die bestmögliche Voraussetzung für die Bildung unserer Kinder zu schaffen.

Was die bestmöglichen Voraussetzungen sind, unterliegt natürlich der Sicht des Betrachters. Wichtig für uns, als Gesellschaft, als Bürger im Landkreis Meißen, ist, dass neue Generationen mit einer Schulbildung heranwachsen, welche unseren Landkreis voranbringen, unseren Landkreis lebenswert machen und Verantwortung in allen Bereichen des Lebens übernehmen.

Bevölkerungsentwicklung

Im Schulnetzplan wird die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 dargestellt. Grundlage der Betrachtungen ist die 6. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung mit Grundlage des Bevölkerungsbestands vom 31. Dezember 2014.

Die Ermittlung der Schülerzahlen auf Basis der Daten des Statistischen Landesamts werden sich, wie im Plan geschrieben (S. 13), sicherlich zwischen Variante 1 und 2 bewegen. Betrachtet man allerdings eine Evaluation der Planung (Fachbeitrag 10/2019 des Statistischen Landesamtes) zeigt sich, dass die Variante 1 hinsichtlich der Geburtenzahlen wesentlich näher an der tatsächlichen Entwicklung liegt. Dies wird in der Planung so nicht berücksichtigt, sondern man verweist auf den Zuwanderungsrückgang und nutzt daher Variante 2 (S. 11 unten).

Vielen Regionen im Landkreis Meißen, beispielsweise im Dresdner Umland, sowie entlang der Hauptverkehrsadern sind durch Zuzug von jungen Familien geprägt. Dies ist unserer Meinung nach nicht ausreichend in der Planung berücksichtigt.

Wir als Eltern können unsere Sicht auf die Bevölkerungszahlen und deren Entwicklung im Landkreis Meißen (bzw. im Land Sachsen) so in den Zahlen und Diagrammen nicht wiederfinden.

Schulen

Positiv haben wir zur Kenntnis genommen, dass aktuell keine Schulschließungen geplant sind.

Im vorliegenden Schulnetzplan wird, entgegen §5 Abs. 4 der Schulnetzplanungsverordnung, vielfach mit einer Klassenstärke von 28 statt 25 Schüler je Klasse für Grundschule, Oberschule und Gymnasium gerechnet. Dies entspricht weder der Schulnetzplanungsverordnung, noch berücksichtigt es die steigende Anzahl der inklusiv unterrichteten Kinder, welche die maximale Klassenstärke verringern.

In §4a Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz ist eine Obergrenze von 28 Schülern je Klasse festgelegt. Trotzdem wird die der voraussichtlichen Klassenbildung nicht mit 25 Schülern laut SchulNetzplanVO oder zumindest mit 28 Schülern laut SächsSchulG gerechnet, sondern mit mehr. Beispiele hierfür sind die Oberschule Weinböhl im Schuljahr 2022/23 mit 87 geplanten Schülern auf 3 Klassen und beide Oberschulen in Meißen, welche durchgehend mit bis zu 89 Schüler auf 3 Klassen überplant sind. Dies hat zur Folge, dass auch zwischen den Schulen keine Umlenkung möglich ist.

Kritisch betrachten wir die vorausgesetzten Umlenkungen, insbesondere in andere Schularten und in nicht wohnortnahe Schulen. Liegen diese dazu noch in anderen Landkreisen entsteht in der Schulnetzplan eine rechnerische Differenz. Beispielsweise werden im Schuljahr 2020/21 bei den Gymnasien in Coswig, Meißen und den beiden in Radebeul ausreichend freie Kapazität aufgrund von Umlenkungen ausgewiesen. In den Prognosen ohne Umlenkung an diesen Gymnasien werden 467 Schüler geplant, nach Umlenkung lediglich 429. Dies setzt allerdings voraus, dass die umliegenden Landkreise in der Lage sind diese Kapazitäten überhaupt aufzunehmen und keine Umlenkungen in diese Gymnasien des Landkreis Meißen vornehmen.

Für falsch halten wir, dass Klassen mit 28 oder mehr Schülern geplant werden, obgleich bei den Kapazitäten ein Überhang in der Zügigkeit ausgewiesen wird. Durch die Minderplanung sind die Schulträger nicht dazu angehalten, die notwendigen Ressourcen vorzuhalten oder aufzubauen.

Positiv zu vermerken ist, dass das gute Netz der Förderschulen erhalten werden soll. Der geschützte Bereich für die betroffenen Kinder muss erhalten werden, da

eine Beschulung durch Inklusion nicht in jedem Falle sinnvoll ist und eine bestmögliche Bildung für die Kinder das Ziel sein muss.

Aber auch im Bereich der Förderschulen werden die vorgegebenen Planungsrichtwerte nicht eingehalten. Hier erfolgt der Ausweis der Anzahl der Klassen über alle Altersstufen hinweg, so dass sich bei der Summe der Schüler eine verordnungskonforme Anzahl an Schülern pro Klasse ergibt. Rechnet man es auf die einzelnen Klassenstufen herunter, ergibt sich ein Defizit in der Planung der Klassen.

Durch Defizite vergangener Planungen ist eine Situation entstanden, in der fehlende Kapazitäten öffentlicher Schulen durch freie Schulen zum Teil kompensiert werden mussten. Damit wird Bildung stetig weiter privatisiert.

Zusammenfassung

Den derzeitigen Entwurf der Schulnetzplanung lehnen wir ab.

Der hier vorliegende Schulnetzplan baut, aus unserer Sicht, auf veralteten Daten auf. Dieser führt nicht dazu, dass die Träger notwendige Ressourcen schaffen. Außerdem nimmt man dem Landesamt für Schule und Bildung die Möglichkeit, auf Basis realistischer Planungen, die erforderlichen Lehrerkapazitäten aufzubauen.

Uns als Eltern ist bewusst, dass wir insgesamt hart kritisieren. Jedoch sollte uns, als Gesellschaft im Landkreis Meißen, allen klar sein; sollten wir jetzt nicht das Schulnetz intelligent, langfristig und modern aufbauen, werden wir in Zukunft ein Mehrfaches der heutigen Kosten tragen müssen.